



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Frau
Luise Amtsberg, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 10. Mai 2017

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Mai 2017**
HIER **Arbeitsnummer 5/39**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Hans-Georg Engelke

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Luise Amtsberg
vom 5. Mai 2017
(Monat Mai 2017, Arbeits-Nr. 5/39)

Frage

Mit welcher Begründung werden derzeit beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BMAF) in einer internen Revision seit dem 2. Mai je 1000 positive Asylentscheidungen von syrischen und afghanischen Asylsuchenden auf das Vorliegen systemischer Mängel geprüft (<http://www.wallstreet-online.de/nachricht/9551146-franco-a-bamf-ueberprueft-2000-asylverfahren>); und ist aus Sicht der Bundesregierung die Größenordnung von 2000 Asylentscheidungen eine statistisch relevante Größenordnung im Vergleich zu den Entscheidungen des BMAF vom 1. Januar 2016 bis 27. April 2017?

Antwort

Im Zusammenhang mit der Untersuchung des Falls „Franco A.“ hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) neben einer Untersuchung des konkreten Einzelfalls ergänzend die Untersuchung einer Stichprobe aus anderen Verfahren eingeleitet. Die Federführung liegt bei der Innenrevision des BAMF. Insgesamt werden 2000 positive Asylentscheidungen für die Herkunftsländer Syrien und Afghanistan überprüft, die in dem Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 27. April 2017 ergingen. Die Sichtung erfolgt durch BAMF-Mitarbeiter mit langjähriger Erfahrung (z. B. Juristen, Grundsatz-Entscheider, Entscheider/Stammpersonal). Die zu untersuchenden Fälle werden anhand unterschiedlicher Kriterien (z. B. vergleichbares Muster zum Fall „Franco A.“, Antragsteller ohne Papiere, ledige Antragsteller einer bestimmten Altersgruppe) herausgefiltert.

Die Größenordnung einer echten Zufallsstichprobe von 2.000 positiven Entscheidungen stellt im Vergleich zu den Entscheidungen des BAMF bei den Herkunftsländern Syrien und Afghanistan vom 1. Januar 2016 bis 27. April 2017 eine statistisch relevante Größenordnung dar.



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Frau
Luise Amtsberg, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117
FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 11. Mai 2017

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Mai 2015**
HIER **Arbeitsnummer 5/40**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Hans-Georg Engelke

Schriftliche Fragen der Abgeordneten Luise Amtsberg
vom 5. Mai 2017
(Monat Mai 2017, Arbeits-Nr. 5/40)

Frage

Wie viele abgeordnete Bedienstete aus der Bundeswehr und der Bundesagentur für Arbeit sind derzeit beim BAMF noch als Anhörerin und Anhörer oder Entscheiderinnen und Entscheider eingesetzt, und in welchen Standorten des BAMF sind diese eingesetzt?

Antwort

Die Abordnungen von der Bundeswehr sind mit Ablauf des 31. März 2017 beendet worden. Weitere Einzelabordnungen sind derzeit für die abgefragten Funktionen (Anhörer, Entscheider) nicht vorhanden.

Von der Bundesagentur für Arbeit sind zum Stand 1. Mai 2017 Beschäftigte im Umfang von 198,9 Vollzeitäquivalenten (VZÄ, Kopfzahl 211) als Entscheiderinnen und Entscheider abgeordnet. Als Anhörerin und Anhörer sind von der Bundesagentur keine Beschäftigten mehr abgeordnet. Die von der Bundesagentur abgeordneten Entscheiderinnen und Entscheider verteilen sich wie folgt auf die Standorte des BAMF:

	Personal VZÄ	Personal Kopfzahlen
Ankunftszenrum Berlin	1,0	1,0
Ankunftszenrum Hamburg; Landesasylistelle Hamburg	1,0	1,0
Außenstelle Braunschweig; Landesasylistelle Niedersachsen	1,0	1,0
Ankunftszenrum Bremen; Landesasylistelle Bremen	2,3	3,0
Ankunftszenrum Dresden	0,9	1,0
Ankunftszenrum Halberstadt	2,0	2,0
Entscheidungszenrum Ost	54,6	57
Entscheidungszenrum Süd	47,7	50
Entscheidungszenrum Südwest	54,7	60
Entscheidungszenrum West	32,7	34
Zentrale Nürnberg	1,0	1,0
Summe	198,9	211,0